

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 68

20. Dezember

2016

Jahresabschluss 2015 des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim am Taunus

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

„Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Aufgrund des Prüfberichtes 2015 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.“

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treumata GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 65520 Bad Camberg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Wasserbeschaffungsverbands Hofheim am Taunus zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

=====

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserbeschaffungsverbands Hofheim am Taunus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserbeschaffungsverbands Hofheim am Taunus. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bad Camberg, den 07. Juni 2016

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. K. Wagner
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit

vom 09.01.2017 bis 07.02.2017

an den Tagen Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr bei den Stadtwerken – Wasserwerk -, Ahornstraße 3, Hofheim am Taunus (2.Obergeschoss, Zimmer 125), öffentlich ausgelegt.

Hofheim, den 05.12.2016

gez. Exner
Verbandsvorsteher

Korrektur:

Im Amtsblatt Nr. 66/2016 vom 16.12.2016 wurde der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2014 veröffentlicht. Im ersten Absatz der Veröffentlichung ist es zu einem Fehler gekommen. Dort muss es heißen:

*„Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die **Verbandsversammlung** des Abwasserverbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016, TOP 5, den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2014** beschlossen und dem **Verbandsvorstand** die Entlastung erteilt.“*